Auszug aus der Liegenschaftskarte

Flur 1, Gemarkung Vehlefanz, LK OHV, LSG Nauen–Brieselang–Krämer – Blattnr. 02

Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Flurkarte/Auszug aus der Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet

„Nauen-Brieselang-Krämer"

Blatt 370 von 376

Landkreis : Oberhavel
Gemarkung: Vehlefanz
Flur: 1 (Teil 2 von 2)

Legende: Schutzgebietsgrenze

Maßstab: 1 : 2.000

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag

Potsdam, den 01. 06. 07

Stepanek-Rossel

(Dienstsiegel)

Begrenzung des Ausschnittes :
3369124.054 ; 5842279.853
3371304.054 ; 5843739.853
Lagebezugssystem : ETRS89
Auszug vom: 09.08.2006

Dieser Auszug ist automatisch erstellt und steht einem beglaubigten gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeiten zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs– und Liegenschaftsgesetz). Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.

1:2000
Land Brandenburg
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg